

# KONZEPTION

STAND 2014



caritas



Schule  
St. Johannesberg





# INHALT

1.	Auftrag der Einrichtung .....	5
1.1	Geschichte des Hauses .....	5
1.2	Angaben zum Träger .....	5
1.3	Grundordnung des kirchlichen Dienst .....	6
1.4	Leitbild der Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH .....	6
1.5	Gesetzliche Grundlage.....	6
1.6	Aufgaben und Ziele.....	7
1.7	Einzugsbereich und soziales Umfeld .....	7
2.	Pädagogische Grundlagen .....	9
2.1	Bildungs- und Erziehungsziele .....	9
2.2	Ansprüche an die Unterrichtsgestaltung und didaktische Orientierung .....	10
3.	Organisation .....	15
3.1	Aufnahmekriterien, Aufnahmeverfahren und Beendigung der Schulzeit .....	15
3.2	Räumliches Angebot und Außenanlagen.....	16
3.3	Personal .....	18
3.4	Pädagogische Planung und Arbeit .....	20
3.4.1	Unterricht.....	20
3.4.2	Freizeitangebot .....	23
3.4.3	Therapie, spezielle Angebote und Pflege.....	24
3.4.4	Elternarbeit .....	25
3.4.5	Integration / Inklusion und Kooperation im schulischen Auftrag.....	26



3.4.6	Tagesablauf .....	27
3.4.7	Schulgemeinschaft .....	28
3.5	Verwaltung und hauswirtschaftliche Dienste.....	28
4.	Qualitätssicherung und Entwicklung.....	30
4.1	Kommunikationsstruktur .....	30
4.1.1	Dienstbesprechung / Dienstplanung .....	30
4.1.2	Mitwirkungsgruppen in der Schule.....	31
4.2	Organisationsentwicklung .....	32
4.2.1	Personalentwicklung .....	32
4.2.2	Fortbildung / Supervision .....	32
4.2.3	Qualitätszirkel .....	33
4.2.4	Regelmäßige interne / externe Prüfung .....	33
4.2.5	Selbst- und Fremdevaluation .....	33
4.3	Klientendokumentation .....	35
4.4	Arbeitssicherheit und Hygiene.....	36
5.	Zusammenarbeit mit Institutionen und Partnern .....	38
6.	Förderverein Schule St. Johannesberg e.V.....	41
7.	Perspektiven und Planungen der Schule St. Johannesberg .....	41
8.	Literaturverzeichnis .....	44
9.	Anlagen .....	45
10.	Anschriften .....	48



# MITEINANDER FÜREINANDER.

## IMPRESSUM

Schule St. Johannesberg  
Birgit Jende, Schulleiterin  
Hildburghausener Str. 4, 16515 Oranienburg

Fon 03301. 53 81 68  
Fax 03301. 53 81 68  
Email [schule-st-johannesberg@t-online.de](mailto:schule-st-johannesberg@t-online.de)  
[caritas-schule@st-johannesberg.de](mailto:caritas-schule@st-johannesberg.de)  
[www.caritas-schule.com](http://www.caritas-schule.com)

Stand September 2014  
Auflage 250

Satz, Layout & Druck CHICKENONSPEED mediadesign & reklame  
Fotos BILDART

Klimaneutral in Deutschland gedruckt.

# 1. AUFTRAG DER EINRICHTUNG

## 1.1 GESCHICHTE DES HAUSES

Die Geschichte der Einrichtung St. Johannesberg geht auf das Jahr 1899 zurück. Die Arenberger Dominikanerinnen gründeten in diesem Jahr ein Heim, das als Erholungsort für Berliner Waisenkinder dienen sollte. Die Bestimmung des Heimes änderte sich im Laufe der Jahre mehrmals, aber immer waren es Kinder, die einer besonderen Betreuung bedurften, so in den letzten Jahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung. Die Ordensschwwestern kümmerten sich trotz politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Widrigkeiten und Sorgen bis zum Jahr 1986 um ihre Schützlinge.

1986 übernahm der Caritasverband Berlin/Ost die Einrichtung. 1991 übernahm die Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH (CFJ) die Trägerschaft.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Gesamteinrichtung St. Johannesberg zu drei modernen miteinander kooperierenden Teileinrichtungen.

Das Caritas-Wohnen bietet neben stationärem auch betreutes und ambulantes Wohnen an.

Die Caritas Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hat sich zu einem Unternehmen mit rund 400 Beschäftigten entwickelt.

Die Schule St. Johannesberg ist seit 1992 eine Staatlich Anerkannte Ersatzschule des Landes Brandenburg für Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung. Sie nimmt einen festen Platz in der Schulentwicklungsplanung des Kreises Oberhavel ein. Seit 2003 lernen die Schüler/innen in einem neuen Schulgebäude mit sehr guten räumlichen Bedingungen. In den Jahren 2009 und 2011 entstand ein zweiter Gebäudekomplex, das Haus II.

## 1.2 ANGABEN ZUM TRÄGER

Träger der Einrichtungen und Dienste ist die Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH (CFJ). Als Tochtergesellschaft der Berliner Caritas betreibt die CFJ seit 1976 Einrichtungen und Dienste im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie arbeitet nach allgemein anerkannten und fachlich erarbeiteten Standards, die durch regelmäßige

Selbst- und Fremdevaluation überprüft und weiterentwickelt werden. Zur CFJ gehören weitere Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Jugendhilfe.

Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 aller Einrichtungen und Dienste erfolgte erstmals im Juli 2002 und wird jährlich durch externe Auditoren überprüft.

## 1.3 GRUNDORDNUNG DES KIRCHLICHEN DIENSTES

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse wurde 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen. In dieser Grundordnung wird geregelt, dass sich die Zielsetzung, Tätigkeit, Organisationskultur und Leitung der Einrichtungen an der Glaubens- und Sittenlehre sowie Rechtsordnung der katholischen Kirche ausrichten.

## 1.4 LEITBILD DER CARITAS FAMILIEN- UND JUGENDHILFE GGMBH

Im Jahre 2011 entwickelte die CFJ ihr Leitbild 2000 weiter. Das Leitbild der CFJ spiegelt die Aufgaben und Ziele der Einrichtungen, ihre Unternehmenskultur und die politischen Zielstellungen für die Zukunft wider. Für alle Mitarbeiter/innen ist das Leitbild Wegweiser im Umgang miteinander und mit den uns anvertrauten Menschen.

## 1.5 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das Recht auf Bildung ist im Grundgesetz verankert, ebenso in der Verfassung des Landes Brandenburg Artikel 29, Abs. 1.

Das Brandenburger Schulgesetz enthält im Teil 4 §§36 bis 43 grundsätzliche Aussagen zur Schulpflicht. Außerdem werden Aussagen zu Bildungsauftrag, Bildungsinhalten, Schulstrukturen, Bildungswegen, Finanzierung, Mitwirkungsrechte u.v.m. getroffen. Zu den einzelnen Festlegungen im Schulgesetz gibt es noch entsprechende Verwaltungsvorschriften und Verordnungen, die die Umsetzung des Gesetzes gewährleisten, z.B. Durchführungsbestimmung für das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder die Sonderpädago-



gikverordnung. Die fachliche Bezeichnung des Schultyps unserer Schule lautet im Land Brandenburg: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Die Finanzierung der freien Schulen ist über die Ersatzschulzuschussverordnung geregelt.

An der Schule St. Johannesberg werden die Rechte der Kinder, im Besonderen der Kinder mit Behinderungen nach der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention geachtet und gelebt. Die Unversehrtheit der Kinder steht noch über der Vermittlung von Bildungsinhalten.

## 1.6 AUFGABEN UND ZIELE

Das Recht auf Bildung wird in Deutschland in Form der gesetzlichen Schulpflicht umgesetzt.

In der Schule St. Johannesberg können Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ihren Anspruch auf Bildung verwirklichen. Es werden ihnen umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie befähigen sollen, einen ihren individuellen Handlungskompetenzen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu finden und diese aktiv mitzugestalten. Die Schule St. Johannesberg ist eine katholische Schule. Sie wird als Ganztagschule geführt. Sie ist auch über den Unterricht hinaus offen für Angebote zur Freizeitbetreuung und Angehörigenarbeit.

## 1.7 EINZUGSBEREICH UND SOZIALES UMFELD

Die Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH leistet mit ihren Einrichtungen des St. Johannesberg für den Landkreis einen bedeutenden Beitrag zur Integration / Inklusion und für eine weitestgehende selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung.

Die Schule St. Johannesberg ist offen für alle Schüler/innen aus dem Kreis Oberhavel, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne der geistigen Entwicklung diagnostiziert wurde. Der Landkreis ist auch für die Finanzierung der Beförderungskosten im Bereich Oberhavel zuständig. Auf Wunsch der Eltern werden nach Klärung der Zuständigkeit der Schülerbeförderungskosten auch Schüler/innen aus anderen Kreisen und dem Norden des Landes Berlin beschult. Ein Schulgeld wird nicht erhoben.



## 2. PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

### 2.1 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSZIELE

Das Profil der katholischen Schule St. Johannesberg ist geprägt von christlichen Werten in Verbindung mit der Vermittlung hoher sozialer Kompetenzen. Dazu gehören: Achtung und Toleranz sich selbst und anderen gegenüber, notwendige Hilfen für sich selbst benennen und auch anderen geben sowie Verantwortung bei der Gestaltung einer guten Lernatmosphäre und des Schulalltags. Das Motto der Schule lautet:

MITEINANDER FÜREINANDER.

Das Brandenburgische Schulgesetz legt in § 29 Abs. 1 fest, dass die Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ein Recht auf Förderung haben. „Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.“

Die Schule St. Johannesberg erstellte ein schulinternes Curriculum in Form von spezifischen Klassenstufenstufenkonzepten. Die Stufenkonzepte werden in zeitlichen Abständen evaluiert, auf Eignung geprüft und wenn notwendig überarbeitet. Neben dieser Konzeption und dem Qualitätsmanagementsystem sind sie gleichgewichtiger Teil des Schulprogramms. Das Schulprogramm dient der Schulentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Schülerschaft der Schule St. Johannesberg ist heterogen hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen. Dabei ist immer der sonderpädagogische Förderbedarf in Hinsicht auf die geistige Entwicklung primär zu sehen. Förderbedarf besteht oft auch im sozial-emotionalen und körperlichen Bereich. Kinder mit Autismus und mit Sinneseinschränkungen erhalten adäquate Bildungsangebote.

Für den Unterricht der Schüler/innen mit mehr als einem sonderpädagogischen Förderbedarf sind die Ziele auf die besonderen Bedürfnisse abgestimmt.

„Geistige Behinderung ist ein komplexes Phänomen. Dieses... wird von den verschiedenen Wissenschaften verschieden gesehen. Es werden jeweils verschiedene Ausprägungsaspekte beschrieben und zu erklären versucht. Das entstehende Bild spiegelt die unterschiedlichen Sichtweisen, Deutungen und Einstellungen wider. Nicht nur die Fachleute sehen ein Kind mit einer geistigen Behinderung verschieden, sondern auch dessen Eltern.“ (Otto Speck, 2005) Der Begriff „geistige Behinderung“ ist weiterhin in der Fachliteratur zu finden. Da er defizitär bezogen ist und stigmatisieren kann, wird der sonderpädagogische Förderbedarf bestimmt, um den Möglichkeiten und den Chancen

in der Entwicklung der Kinder Raum zu geben. Die Förderung steht im Vordergrund und das ganz individuelle Potenzial eines jeden Schulkindes.

Die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule verfügen über entsprechende fachliche Qualifikationen und die Profession, gerade diesen Schüler/innen eine adäquate Förderung angedeihen zu lassen. Basale Stimulation und eine weitestgehende aktive Teilnahme am Unterricht sowie ein Geborgensein und Wohlfühlen in der Klassengemeinschaft eröffnen gute Entwicklungschancen auch für die schwermehrfach behinderten Schüler/innen.

Ein wichtiger Aspekt ist der im Zusammenleben der Schulgemeinschaft respektvolle Umgang miteinander. Gewaltfreiheit als pädagogisches Ziel auch im Sinne von Vermeidung sexualisierter Gewalt nimmt einen bedeutenden Stellenwert ein. Hierbei wird auf die Einhaltung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention geachtet. Die Pädagogen erhalten Schulungen nach den Richtlinien des Erzbistums Berlin zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt. Dabei geht es vor allem auch um Handlungssicherheit bei Verdachtsmomenten. Im Erzbistum sowie im Caritasverband gibt es zu diesem sensiblen Bereich ausgebildete Personen als Ansprechpartner und Berater. Der Schulträger entwickelte darüber hinaus Leitlinien für den Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten bildet dabei eine wichtige Grundlage.

## 2.2 ANSPRÜCHE AN DIE UNTERRICHTSGESTALTUNG UND DIDAKTISCHE ORIENTIERUNG

Der Unterricht für Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterscheidet sich vom Unterricht in der allgemeinen Regelschule durch eine starke Differenzierung der Lerninhalte innerhalb einer Klasse. Dies erfordern schon die unterschiedlichen Förderbedarfe bzw. Lernvoraussetzungen der Schüler/innen.

Die Unterrichtsgestaltung wird auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen Schülers abgestimmt. Da die Klassen hinsichtlich der Lernbeeinträchtigungen heterogen geführt werden, ist dies eine große Herausforderung an die einzelnen Lehrer/innen.

Die Schüler/innen wollen die Welt verstehen und aktiv an ihr teilhaben. Die Entwicklung des Denkens ist an Handlungen und direkte Erfahrungen gebunden. Der Unterricht erfolgt demzufolge handlungsorientiert. Zurückzuführen

ist diese Erkenntnis und Forderung u.a. auf Reformpädagogen wie Pestalozzi und Montessori – Lernen mit Kopf, Herz und Hand.

Die Schüler/innen erleben durch ihr praktisches Tun, dass sie aktiv auf ihre Umwelt einwirken können, sie erfahren den Zusammenhang zwischen Handeln und Effekt.

Um Erkenntnisinteresse zu wecken und Schüler/innen zum aktiven und konstruktiven Lernen anzuregen, werden Unterrichtsinhalte problemorientiert dargeboten.

Themen/Projekte des Unterrichts können u.a. auch von den Schüler/innen selbst mitbestimmt und erarbeitet werden. Es finden Auseinandersetzungen mit der Umwelt statt, vor allem wenn Fragen und kontroverse Ansichten auftreten.

Die Förderung im Unterricht erfolgt ganzheitlich, d.h. die Lernbereiche Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Denken sind sinnvoll mit einander zu verbinden. Die Kulturtechniken Mathematik, Lesen und Schreiben werden mit unterschiedlichen Methoden vermittelt bei Schüler/innen, die bestimmte Grundvoraussetzungen für diesen Kompetenzerwerb besitzen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit spielt auch eine wesentliche Rolle in der entwicklungsorientierten Förderung von Schüler/innen mit einer schweren Mehrfachbehinderung.

Der Unterricht wird handlungs- und entwicklungsbezogen durchgeführt. Otto Speck gibt folgende didaktische Prinzipien zur Orientierung:

- 1) Der Unterricht muss differenziert die Individualitäten der Schüler berücksichtigen (Individualisierung).
- 2) Der Unterricht muss eine aktive Auseinandersetzung mit den Lerninhalten ermöglichen (Aktivitätsprinzip).
- 3) Der Unterricht muss möglichst ganzheitlich organisiert sein (Ganzheitsprinzip)
- 4) Die entsprechend nötigen Strukturierungshilfen sollten bereitstehen (Lehrzielstrukturierung).
- 5) Durch konkrete Erfahrung der Wirklichkeit und durch Anschaulichkeit soll die Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf ähnliche Lerngegenstände und Situationen vorbereitet und geübt werden (Anschaulichkeit und Übertragung).
- 6) Die unterrichtliche Beanspruchung des Schülers muss dem Stand und der Stufenfolge der geistigen Entwicklung entsprechen (Entwicklungsgemäßheit).
- 7) Das kognitive Erfassen im Handeln soll durch begleitendes Sprechen gestützt werden (Aktionsbegleitendes Sprechen). Alles Lernen wird im besonderen durch soziale Motivationen gefördert (Soziales Lernen)

*(nach Otto Speck, 2005).*

Diese Prinzipien sind die Indikatoren bei der Bewertung der Unterrichtsqualität.

Das Land Brandenburg hat gemeinsam mit dem Land Berlin die Unterrichtsinhalte für unsere Schulform im Rahmenlehrplan für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ festgelegt. In diesem Rahmenlehrplan erfolgt eine Orientierung auf den Kompetenzerwerb. Dies bedeutet, dass Schüler/innen im Unterricht, aber auch außerhalb der Schule, konkrete Anforderungen mit Hilfe von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bewältigen sollen. Die von Otto Speck geforderte Handlungskompetenz zielt auf eine im gegenwärtigen und zukünftigen Leben größtmögliche Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit der Schüler/innen hin. Notwendig zum Erlangen und Erweitern der Handlungskompetenzen sind die Ausbildung von personaler Kompetenz, sozialer Kompetenz und Methodenkompetenz sowie der Erwerb von Sachkompetenz.

Der Rahmenplan orientiert zunächst auf Leitthemen:

Leitthema 1	L1	Der Mensch im Alltag
Leitthema 2	L2	Der Mensch und die Arbeit
Leitthema 3	L3	Der Mensch und die Gesundheit
Leitthema 4	L4	Der Mensch und die Gesellschaft
Leitthema 5	L5	Der mobile Mensch
Leitthema 6	L6	Der Mensch in Natur und Umwelt

Diese Leitthemen spiegeln sich in den Fächern Kommunikation/Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Musik, Kunst, Sport, Hauswirtschaft und Arbeitslehre wider.

In einer katholischen Schule hat die Vermittlung christlicher Werte und Traditionen einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde ein weiteres Leitthema erarbeitet.

Leitthema Schöpfung    Schenken- Schätzen- Schützen

Das Leitthema Schöpfung beinhaltet den sorgsamen Umgang mit mir selbst, meinen Mitmenschen und mit der Natur.

Außerdem bieten wir Religionsunterricht an, der den Schüler/innen Wissen über den kirchlichen Jahreskreis sowie dessen Höhepunkte vermittelt. Dabei wird auf die alters- und entwicklungsgemäße Vermittlung der christlichen Dimension der Jahresfeste Wert gelegt. Die eigene Behinderung annehmen können, lernen, dass Gott jeden Menschen gewollt hat und liebt, besonders in seiner Individualität, wird im Umgang miteinander vermittelt. Freude am Leben empfinden, sich gemeinsam freuen, Achtung vor allen Lebewesen sind wichtige Inhalte des Religionsunterrichtes.

Die Vermittlung christlicher Werte und Normen geschieht durch achtungsvolles Miteinander und aufmerksames Füreinander.

Alle Planungsprozesse des Unterrichts orientieren sich u.a. am christlichen Jahreskreis.

Für die einzelnen Leitthemen wurden Stoffverteilungspläne erarbeitet. Diese beinhalten konkrete Lerngegenstände bzw. -inhalte in den einzelnen Klassenstufen. Sie helfen den Lehrkräften den Unterricht auf bereits erworbenem Wissen aufzubauen, so dass die einzelnen Themen altersentsprechend dargeboten werden können.

Für die Werkstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ gibt es einen eigenständigen Rahmenlehrplan. Dieser verbindet Bildungsinhalte der allgemeinen Bildung und der berufsfeldbezogenen Bildung.









## 3. ORGANISATION

### 3.1 AUFNAHMEKRITERIEN, AUFNAHMEVERFAHREN UND BEENDIGUNG DER SCHULZEIT

In einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ können ausschließlich Schüler/innen aufgenommen werden, bei denen primär dieser Förderschwerpunkt diagnostiziert wurde. Dieser Bedarf kann schon zur Zeit des Beginns der Schulpflicht festgestellt werden oder im Verlaufe der Lernentwicklung in einer anderen Schule.

Um den sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen, ist ein Antrag beim Staatlichen Schulamt zur Durchführung des Feststellungsverfahrens zu stellen. Berechtigt dazu sind Sorgeberechtigte oder Schulleitung.

Dieses Verfahren gilt bei allen Behinderungsarten, z.B. Sinnesbehinderungen oder auch Verhaltensstörungen usw. Das Staatliche Schulamt beauftragt nach der Antragstellung das Diagnostik-Team der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle des Kreises Oberhavel mit der Einberufung des Förderausschusses und Durchführung des Verfahrens. Die Ergebnisse der Beratung werden unter Berücksichtigung des Elternwunsches in einer Bildungswegempfehlung zusammengefasst und dem Staatlichen Schulamt zur Entscheidung vorgelegt.

Viele der Schüler/innen haben weitere Behinderungen, einige sind schwer- und mehrfach behindert. Diese haben einen besonders hohen Förderbedarf, aber auch einen hohen personellen, sächlichen und eventuell räumlichen Bedarf. Hier werden Maßnahmen im Förderausschussverfahren festgelegt, die den betreffenden Schüler/innen einen angemessenen und den individuellen Bedürfnissen entsprechenden Schulbesuch erlauben.

Das Schuleintrittsalter ist in § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt. Das vollendete sechste Lebensjahr ist dafür maßgebend.

In die Schule St. Johannesberg können auch Schüler/innen aufgenommen werden, die vorher eine andere Schule besucht haben. Entscheidend ist immer, dass vom Staatlichen Schulamt als Lernort eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ festgelegt wurde und dies dem Elternwunsch entspricht.

Die Dauer und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht beträgt zehn Schuljahre. Die Werkstufe als letzte Schulstufe dient der Erfüllung der Berufsschulpflicht und umfasst maximal weitere drei Jahre Die Schulentlassung nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird angestrebt.

Nach Erfüllung der Schulpflicht besteht an Schulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ die Möglichkeit, auf Antrag die Schulzeit bis zum 21. Lebensjahr zu verlängern, wenn zur Zeit in der Schule im begründeten Einzelfall eine bessere Förderung erfolgt als in einer Nachfolgeeinrichtung (§30 Abs.5 Brandenburgisches Schulgesetz).

Vorzeitige Entlassungen aus der Schulpflicht werden nur bei schwerer Krankheit, wenn auch der Hausunterricht nicht mehr möglich ist, genehmigt. Nach der Beendigung der Schulzeit hat jeder Abgänger einen gesetzlichen Anspruch auf einen Arbeitsplatz in einer WfbM.

Die Schule arbeitet eng mit dem Integrationsfachdienst des Landes Brandenburg zusammen, um auch die Möglichkeiten der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt auszuloten.

## STRUKTUR DER SCHULSTUFEN

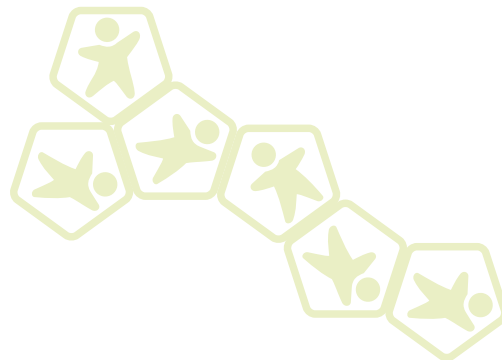
Die Schüler/innen besuchen nicht wie in der Regelschule einzelne Klassenjahrgänge, sondern die Schulzeit ist in bildungsspezifische Lernstufen gegliedert.

Die Lernstufen sind in Eingangsstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe unterteilt. Die Dauer des Besuchs einer Schulstufe beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre.

In der Schule St. Johannesberg variiert die Anzahl der Klassen je nach Gesamtschülerzahl. In jeder Klasse werden in der Regel sieben bis zehn Schüler/innen unterrichtet. Die Klassen sind hinsichtlich Grad und Schwere der Behinderung gemischt.

Die Platzzahl der Schule ist auf ca. 70 bis 75 Schüler/innen ausgerichtet.

Eine Klasse ist jahrgangsübergreifend geführt und wird nach den reformpädagogischen Grundsätzen von Maria Montessori unterrichtet. Hier wird besonderes didaktisches Material angeboten, welches selbständiges entdeckendes Arbeiten ermöglicht. Im Unterricht spielt das Erlernen und Ausführen der Freiarbeit mit diesem Material eine wichtige Rolle.



## 3.2 RÄUMLICHES ANGEBOT UND AUSSENANLAGEN

Die Schule St. Johannesberg befindet sich auf dem Grundstück 16515 Oranienburg, Hildburghausener Straße 4. Jede der Klassen hat einen eigenen Klassenraum. Zusätzlich gibt es spezielle Fachräume. So steht für die Schüler/innen ein Meditationsraum zur Verfügung. Dieser Raum der Ruhe wird auch für den Religionsunterricht genutzt. Weitere Fachräume für Keramik, Sport und Hauswirtschaft sind mit sehr guter Ausstattung vorhanden. Gerade die zunehmende Zahl von Kindern mit Problemen im emotional-sozialen Bereich erfordert die Möglichkeit, separate Räume im Teilungsunterricht nutzen zu können. Spezielle Förderprogramme bzw. Einzelförderungen können dann durchgeführt werden. Ein Snoezelraum, ein Keramikraum und ein Medienraum stehen für spezielle Unterrichtsangebote bereit.

Jeder Klassenraum, das Lehrerzimmer und der Medienraum sind mit einem Internetzugang ausgestattet. Dieser kann über die Smartboards (Interaktive Tafel) oder über den Computer bzw. Laptop erfolgen. Die Nutzung der Smartboards wird in den kommenden Schuljahren einen immer größeren Zeitrahmen einnehmen.

Der Schulbau erfuhr eine Erweiterung durch ein zweites Gebäude. In diesem Haus befinden sich zwei Werkräume, ein Sprachtherapieraum, der aber auch für die Musik AG zur Verfügung steht. Der große zentrale Raum dieses Gebäudes bietet der Schülerfirma „Johannesböcker“ optimale Voraussetzungen für die monatliche Durchführung des Bistros. Außerdem kann dieser Raum für den Hauswirtschaftsunterricht, schulische Veranstaltungen, Seminare, verschiedene Aktivitäten der Klassen und vieles mehr genutzt werden.

Die Verwaltung, Schulleitung und die technischen Kräfte haben entsprechende Büros, Arbeitsräume und Lageräume zur Verfügung.

Zu den Außenanlagen der Schule St. Johannesberg gehören ein Spielplatz mit diversen Spielgeräten, ein Buddelkasten, ein Verkehrsgarten, ein Grill- und Festplatz sowie ein Eichenwäldchen, in dem neben einer Nestschaukel auch eine Tischtennisplatte zu finden sind. Es stehen ausreichend Roller, Dreiräder und Fahrräder zur Benutzung bereit. Bei den Fahrrädern besteht Helmpflicht. Als Schulgarten dienen drei Hochbeete.

Zur Wahrnehmungsschulung des Tastsinnes an den Füßen gibt es eine Erkundungsfläche, mit verschiedenen Tastmaterialien belegt ist. Weiterhin wird eine große Wiese für Sport und Spiel genutzt.

### 3.3 PERSONAL

Die Schulleitung ist dem Träger der Schule und dem Staatlichen Schulamt gegenüber für alle organisatorischen, fachlichen und personellen innerbetrieblichen Vorgänge verantwortlich. Die Schulleitung informiert sich über die Qualität der Bildungsarbeit an der Schule in den Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, Qualitätszirkeln und der Zusammenkunft der Klassenstufenkoordinatoren. Dabei spielt die kollegiale Hospitation zur Evaluation der Unterrichtsqualität zunehmend eine wichtige Rolle.

Für die Sicherung und Entwicklung der Qualität der schulischen Arbeit arbeitet die Schulleitung eng mit der Qualitätsbeauftragten der Schule St. Johannesberg zusammen. Notwendige Fort- und Weiterbildungen werden im Personalentwicklungsplan festgehalten.

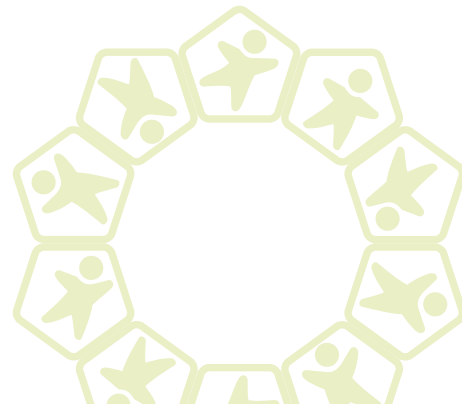
In jeder Klasse unterrichten zwei Lehrer/innen, der hauptverantwortliche Klassenlehrer und ein Fachlehrer. Der Klassenlehrer verfügt nach Möglichkeit über ein Lehramt der Sonderpädagogik. Der Fachlehrer ist eine Fachkraft in der Tätigkeit einer Lehrkraft, die eine sonderpädagogische Zusatzausbildung absolviert hat.

Weiterhin sind in den Klassen pädagogische Mitarbeiter/innen eingesetzt, ebenso Praktikanten/innen und Mitarbeiter/innen im Freiwilligen Sozialen Jahr. Diese unterstützen die Unterrichtsarbeit durch Assistenzdienste vor allem auch im pflegerischen Bereich.

Die Schüler – Lehrer – Relation unterliegt geringen Schwankungen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) gibt jährlich einen aktuellen Schlüssel vor.

Gute Organisation und Zusammenarbeit der Verwaltung der Schule, der Schulleitung und des Schulträgers regeln die finanziellen Angelegenheiten der Schule. Eine Verwaltungsleiterin und eine Mitarbeiterin verfügen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen.

Die notwendigen hausmeisterlichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten führen entsprechende Mitarbeiter/innen mit den notwendigen Schulungen bzw. Qualifikationen aus.





## 3.4 PÄDAGOGISCHE PLANUNG UND ARBEIT

### 3.4.1 UNTERRICHT

Der Unterricht findet am Vormittag in zwei Blöcken und am Nachmittag in einem Block statt.

Für den Unterricht gibt es zunächst verschiedene pädagogische Planungsprozesse:

- die individuelle Förderplanung
- die Jahresplanung
- die mittelfristige Planung
- die Wochenplanung

Die schulische Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung erfordert von den Lehrkräften hohes diagnostisches Wissen, um umfassende Analysen der Schülerpersönlichkeiten durchzuführen und Prognosen in der möglichen Lernentwicklung zu stellen.

Der Unterricht muss auf der einen Seite das jeweilige Bildungsziel verfolgen und auf der anderen Seite die Individualität des Schülers berücksichtigen, die vor allem von der Art und dem Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs abhängig ist. Dabei lassen wir uns vom christlichen Menschenbild leiten.

Gesetzliche Grundlage ist das Brandenburgische Schulgesetz in der jeweiligen Neufassung sowie die Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des Unterrichts des aktuellen Schuljahres.

Die Planungen erfolgen nach dem Rahmenlehrplan für die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Die Klassenstufenkonzepte des schuleigenen Curriculums geben die Entwicklungsziele für die einzelnen Schulstufen vor.

Weiterhin werden über die Leitthemen und deren Stoffverteilungsplan die Inhalte für den Unterricht festgelegt. Pro Schuljahr werden zwei Leitthemen im Unterricht bearbeitet. So ist gewährleistet, dass alle Anforderungen des Rahmenlehrplanes ausreichend behandelt und wiederholt wurden.

Ein gesonderter Rahmenlehrplan für die Werkstufen orientiert sich an den Anforderungen einer beruflichen Schule. Dabei richtet sich das Werkstufenkonzept sehr stark an den benötigten Kompetenzen für die Werkstatt für behinderte Menschen aus, wie z.B. Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Belastbarkeit und Anwendung bisher erlernter Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind auch notwendig, wenn Schüler/innen auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten.

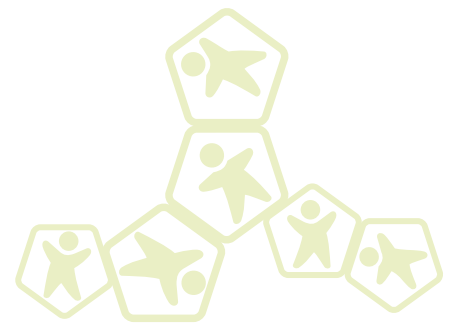
Allem übergeordnet ist der individuelle Förderplan für jeden einzelnen Schüler. Oberstes Ziel ist die weitestgehende Selbstverwirklichung zur sozialen Integration eines jeden Schülers in die Gesellschaft.

Der Jahresplan der Schulleitung gibt eine grobe Gliederung des Jahres in kirchliche Feste, Vorhaben und Projekte vor, d.h. die Höhepunkte werden terminlich festgelegt.

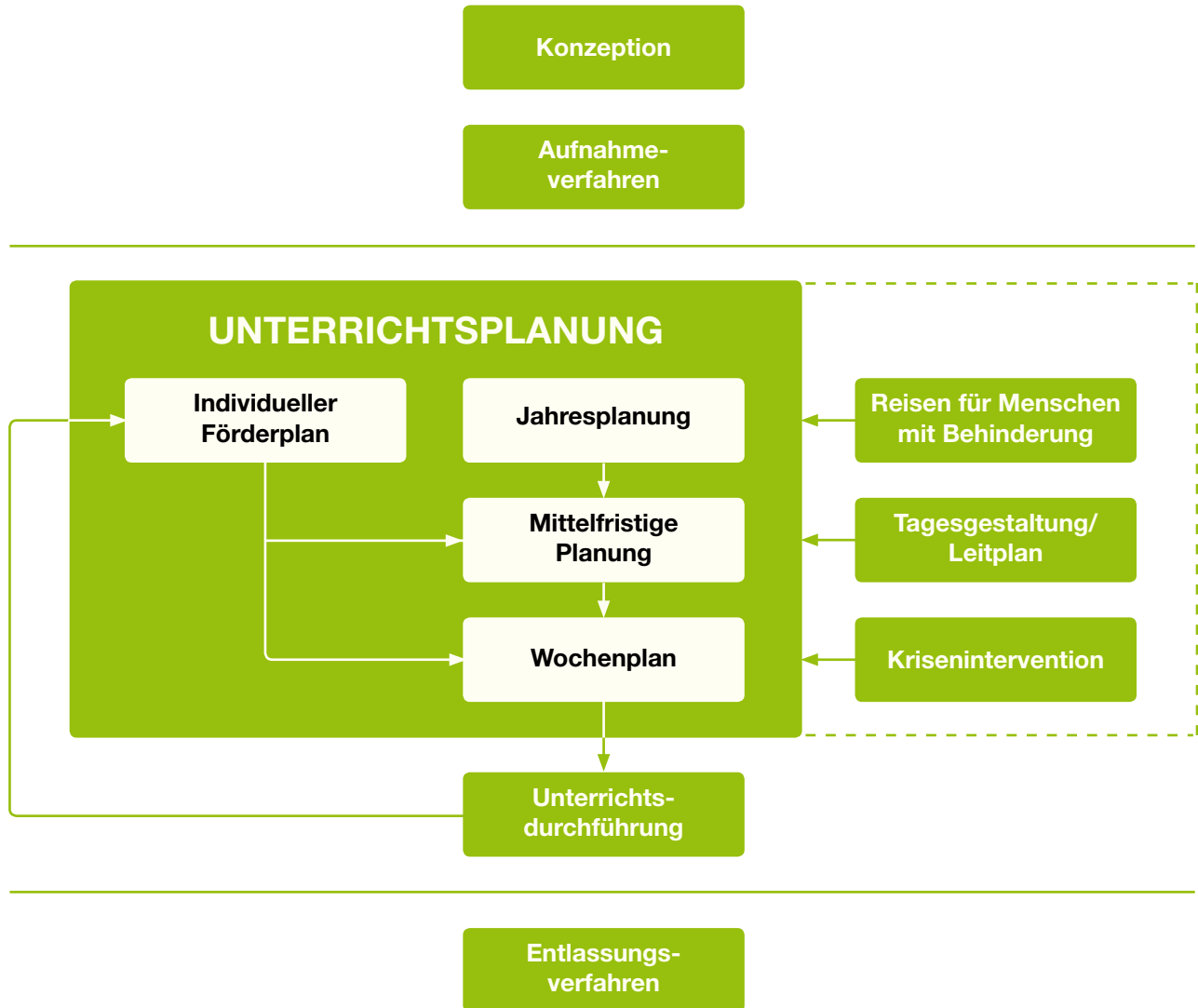
Diese festen Termine gehen in die mittelfristige Planung der Klassen ein. Darüber hinaus werden für die einzelnen Klassen relevante Unterrichtsvorhaben eingearbeitet.

In der Wochenplanung erfolgt dann die Feingliederung und Differenzierung der Unterrichtsvorhaben unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs der einzelnen Schüler/innen.

Die pflegerischen Maßnahmen bei schwermehrfach behinderten Schüler/innen sind ein wichtiger Teil des Unterrichts. Die medizinische Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen des MBS.



# GRAFIK DER PLANUNGS- UND SCHLÜSSELPROZESSE IN DER FÖRDERSCHULE





Die Planungsprozesse bilden eine Einheit und sind so aufeinander abzustimmen, dass die einzelnen Schüler/innen für ihre soziale Integration den höchstmöglichen Selbstständigkeitsgrad erreichen. Entsprechende Prozessbeschreibungen liegen dazu vor und werden mit den ausgewiesenen Bewertungskriterien zur Qualitätssicherung angewendet.

Der aktuelle Unterricht, d.h. die Unterrichtsdurchführung greift auf diese Planungen zurück.

Im Unterricht wird gelernt – für das Leben gelernt. Der Unterricht ist ein komplexes Geschehen. Dabei können und müssen Planungen ständig neu überdacht werden.

Grundlage sind immer die individuellen Lernbedürfnisse, die aus der persönlichen Situation der einzelnen Schüler/innen entstehen.

Im Schulalltag werden vor allem auch soziale Beziehungen mit allen Facetten gelebt. Der Umgang mit Konflikten erfordert eine angemessene Strategie. Hierbei helfen nicht nur die Lehrkräfte, sondern an der Schule wurden Schüler/innen zu Streitschlichtern ausgebildet. Diese Aufgabe erfordert eine gute Motivation und die Fähigkeit Verantwortung für andere zu zeigen. Eine Kollegin wurde zur Schulmediatorin ausgebildet und steht unseren Streitschlichtern als Beraterin zur Seite.

Ziel der Unterrichtsdurchführung ist, wie schon erwähnt, die Förderung zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration in kleinen Schritten. Jede Unterrichtsstunde ist ein Baustein für das Erreichen des umfassenden Bildungszieles.

### 3.4.2 FREIZEITANGEBOT

Die Schule St. Johannesberg wird als Ganztagschule geführt. Dabei ist nicht der ganze Tag mit aktivem intensivem Lernen ausgefüllt, sondern es gibt Zeiten der Erholung.

Die Schule St. Johannesberg verfügt über einen großzügigen, neu gestalteten und mit einer Vielzahl an Spielgeräten ausgestatteten Schul- und Freizeithof. Ein Verkehrsgarten ergänzt die Anlage.

Am Vormittag wird eine zwanzigminütige und nach dem Mittagessen eine dreißigminütige Hofpause eingelegt. Ab 14.30 Uhr finden gestaltete Freizeiten statt. Es ist möglich, sich auf dem Hof oder im Klassenraum spielerisch zu betätigen. Es stehen unterschiedliche und anregende Spielgeräte auf dem Spielplatz zur Verfügung. Ballspiele, Tischtennisgeräte, Fahrräder, Roller sowie Dreiräder sind vorhanden. Die Schüler/innen unterstützen als Ausschüler die Hofpausen und helfen Konflikte zu vermeiden.

Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertage werden durchgeführt, auch ein gestaltetes Wochenende in der Schule kann statt Klassenfahrt viel Freude und gemeinsame Freizeitaktivitäten bieten. Hierfür verfügt die Schule über zwei schuleigene Kleinbusse.

Neben der interessanten Gestaltung dieser Aktivitäten werden soziale Kontakte und die Kommunikation der Schüler/innen untereinander, mit den Lehrkräften und anderen z.B. auch externen Partnern gefördert

### 3.4.3 THERAPIE, SPEZIELLE ANGEBOTE UND PFLEGE

Die Beeinträchtigung in der geistigen und körperlichen Entwicklung der Schüler/innen führt in den meisten Fällen zu einem mehr oder weniger hohen Pflegebedarf.

Die Angebote für Therapie und medizinische Versorgung in der Einrichtung kommen den Bedürfnissen und Erwartungen der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen entgegen. Sie erfüllen ein besonderes förder- und heilpädagogisches Konzept und sind als individuelles Angebot in den Tagesablauf der Einrichtung integriert.

Die Schule bietet den Schüler/innen auch unter Mitwirkung externer Fachkräfte verschiedene Therapieverfahren an. Diese können nach Absprache mit den Lehrkräften während des Ganztagsschulbetriebes genutzt werden.

Im Angebot sind:

- Physiotherapie
- Ergotherapie

Die Eltern können die Therapeuten über die Krankenkasse oder privat abrechnen.

Weitere Angebote

- Sprachtherapie (nach Absprache)
- Schwimmunterricht,
- Sprachunterricht und
- heilpädagogisches Reiten bzw. tiergestützte Intervention

werden vom Schulträger finanziert.

Das Reiten wird einmal als Unterricht für alle Schüler/innen angeboten, aber es findet auch bei entsprechend diagnostiziertem Bedarf therapeutisches Reiten statt. Dabei erhalten schweremehrfach behinderte Schüler/innen turnusmäßig Einzeltherapien. Für den Reitunterricht und die Reittherapie steht ein eigens angelegtes Rondell zum Longieren und Reiten bereit. Der Unterricht mit den Pferden ist nicht ausschließlich auf das Reiten reduziert, sondern beinhaltet verhaltenstherapeutische Elemente. Ebenso können andere Tiere, z.B. Hunde verhaltenstherapeutisch eingesetzt werden. Die Tiere sollen bei dieser Therapie als eigenständige Lebewesen ganzheitlich wahrgenommen werden. Die Einstellung zu den Tieren und deren Bedürfnisse fördert die Verhaltensregulierung, besonders bei Schüler/innen mit ADS und ADHS.

### 3.4.4 ELTERNARBEIT

In der Schule St. Johannesberg werden jährlich zwei Elternabende abgehalten. Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend zum Schuljahresplan und im Verlauf des Schuljahres ein thematischer Elternabend statt.

Zusätzlich werden in den Klassen Gemeinschaftsnachmittage mit den Schüler/innen gestaltet.

Die Lehrer/innen führen Elternsprechstunden durch, stehen aber auch sonst immer für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung. Regelmäßig informieren die Lehrkräfte die Eltern zur schulischen Entwicklung der Kinder oder zu besonderen Vorhaben.

Die Elternvertreter treffen sich jeden zweiten Monat.

Die Schule bietet einen Familien entlastenden Dienst an. An diesem Nachmittag werden die Schüler/innen in ihrer Freizeit angeleitet und betreut. Die Eltern und Sorgeberechtigten nutzen an diesen Nachmittagen die Möglichkeit des Informationsaustausches, sie knüpfen Kontakte und werden kreativ tätig. In der Regel finden die Elterncafés dreimal jährlich statt. An diesem Nachmittag stehen auch die Elternvertreter den anderen Eltern zum Gespräch zur Verfügung.

Eltern Sorgeberechtigte und Angehörige werden zu Höhepunkten des Schullebens eingeladen und an der Festgestaltung beteiligt.

Die Schülerzeitung „Baustein“ erscheint zum Ende des Schuljahres und informiert die Eltern umfassend über das Geschehen in der Schule. Auf der Internetseite der Schule unter [www.caritas-schule.com](http://www.caritas-schule.com) erscheinen aktuelle Artikel während des gesamten Schuljahres.

### 3.4.5 INTEGRATION / INKLUSION UND KOOPERATION IM SCHULISCHEN AUFTRAG

Im März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. In dieser wird eindeutig gesagt, dass sich die Gesellschaft an den Bedürfnissen der behinderten Menschen zu orientieren hat. Barrierefreiheit heißt Zugänglichkeit zu allen Orten und Prozessen schaffen, die eine Gesellschaft prägen. Das sind neben Verkehrsflächen auch Medien, Bildungseinrichtungen, Wohnungen und die Wahrnehmung der Selbstbestimmung über das eigene Leben. Das ist ein langer Weg, eine große Vision. Diese gilt es gesamtgesellschaftlich und schrittweise umzusetzen.

Der Bildungsauftrag der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule. Dabei richten sich die Lehrinhalte nach den Lebenssituationen unserer Schüler/innen. Der Erwerb grundlegender Bildung sichert die Anschlussfähigkeit unserer Schüler/innen an Anforderungssituationen außerhalb der Schule sowie nach Ende der Schulzeit. Weitestgehende Selbst- und Mitbestimmung in der Schule, in der Lebensumwelt und in der Gesellschaft wird als Fähigkeit gefördert und entwickelt.

Grundlegende Bildung verbindet die drei Aufgaben:

- Die Stärkung der Persönlichkeit
- Die Anschlussfähigkeit und das lebenslange Lernen
- Die Mitbestimmung, die Selbstbestimmung und die Teilhabe.  
(vgl. Rahmenlehrplan, Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)

Die Landesregierung von Brandenburg erarbeitete auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention einen Maßnahmenplan, in dem das Handlungsfeld Schule und Bildung ausdrücklich beschrieben ist.

Der Weg für die Schule St. Johannesberg zeichnet sich zunächst durch Kooperation mit Schüler/innen und Lehrer/innen anderer Schulformen aus. Diese Kooperation setzt den Prozess der Inklusion in Gang. Gemeinsame Aufgabenstellungen ergeben sich aus dem Wunsch, sich näher kennen zu lernen und etwas gemeinsam zu tun.

Die Möglichkeiten der gemeinsamen Betätigungsfelder werden vom Alter und übergreifenden Fachbereichen bestimmt, z.B.:

- Fach Umwelt und Natur: Erkundung der Umgebung im Kreis Oberhavel.
- Fach Arbeitslehre: gemeinsames Töpfern, Werken, Kochen
- Fach Sport: Gestaltung eines Sportfestes usw.

In der gemeinsamen Erarbeitung der einzelnen Lernfelder beim kooperativen Unterricht ist eine Grundlage für das spätere inklusive Zusammenleben in der Gesellschaft geschaffen.

### 3.4.6 TAGESABLAUF

<b>Zeit</b>	<b>Ablauf des Schultages</b>
07.45 – 08.00 Uhr	Ankunft der Schüler/innen Selbstversorgung: Kleidung, Toilette
08.00 – 08.30 Uhr	Morgenkreis : Begrüßung, Gebet, Lied, Kalender, Tagesvorschau
08.30 – 09.30 Uhr	Lernangebot oder Kursunterricht (Fachunterricht, Vorhabenunterricht, Freiarbeit)
09.30 – 10.15 Uhr	Selbstversorgung, Frühstück, Esstraining, Toilettentraining, Pflegemaßnahmen
10.15 – 10.35 Uhr	Hofpause
10.35 – 11.45 Uhr	Lernangebot oder Einzelförderung, s.o.
11.45 – 12.30 Uhr	Selbstversorgung, Mittagessen, Esstraining, Toilettentraining, Pflegemaßnahmen
12.30 – 13.00 Uhr	Hofpause
13.00 – 14.30 Uhr	Fachunterricht oder Vorhabenunterricht, Arbeitsgemeinschaften
14.30 – 15.00 Uhr	gestaltete Freizeit, Abfahrt der Schüler/innen

Der Tagesablauf kann geringfügig variieren je nach Klasse bzw. Klassenstufenkonzept. In den Werkstufen variiert der Tagesablauf stärker. Die Jugendlichen werden auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet. Ausdauer, Konzentration und Motivation sollten über längere Zeiteinheiten erprobt und durchgehalten werden.

### 3.4.7 SCHULGEMEINSCHAFT

Alle Schüler/innen bilden unabhängig von Art und Grad der Behinderung eine große Schulgemeinschaft. Miteinander und füreinander werden Andachten, Gottesdienste und die christlichen Feste, u.a. das Johannesfest gestaltet und durchgeführt. Höhepunkte sind auch der Projektmonat Mai, Bücher- und Zeitschriftenwochen, Tag der offenen Tür, Tag der Arbeitsgemeinschaften, Lesewettbewerb, Mathematikolympiade, Sportfest und vieles mehr. Die Schüler/innen zeigen ihre Ergebnisse und Lernerfolge dieser besonderen Aktivitäten in einer gemeinsamen Präsentationsveranstaltung.

## 3.5 VERWALTUNG UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTE

Die zentrale Verwaltung des Trägers steuert und kontrolliert u.a. alle betriebswirtschaftlichen Prozesse der Trägerinstitutionen. Jährlich findet über ein externes Unternehmen eine Wirtschaftsprüfung statt. Die Schule selbst verfügt über eine untergeordnete Verwaltung. Sie ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung verantwortlich für die Erstellung des Wirtschaftsplanes des jeweiligen Haushaltjahres. Diese Schulverwaltung fügt dafür alle vorhandenen Daten mit den Planungsdaten zusammen. Sie überwacht und lenkt die Ausgaben und Verbindlichkeiten. Sie führt alle notwendigen Buchungen aus und gibt Rechenschaft.

Die Schule hat eigene Angestellte für hauswirtschaftliche und hausmeisterliche Tätigkeiten. Sie sind für die Tätigkeiten in Hinsicht der Sauberkeit der Schulräume, der Küchen und der Sanitäranlagen sowie der Einhaltung der hygienischen Vorschriften des HACCP-Konzeptes zuständig.





## 4. QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNG

Die CFJ pflegt in allen ihren Einrichtungen ein Qualitätsmanagementsystem, das die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sichert. Der Aufbau der Organisation sowie alle wesentlichen Abläufe und Regelungen, die in den Einrichtungen praktiziert werden, sind für alle Klienten, Kunden, Mitarbeiter und weitere Interessenpartner klar, eindeutig und verständlich im Organisationshandbuch dargelegt. Die Darlegung der Verfahrensabläufe und Schlüsselprozesse orientiert sich an der DIN ISO 9001:2008. Qualitätsbeauftragte überprüfen regelmäßig die Durchführung von Qualitätsmaßnahmen und veranlassen ihre Bearbeitung.

### 4.1 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR

#### 4.1.1 DIENSTBESPRECHUNG / DIENSTPLANUNG

Einmal monatlich, außer in unterrichtsfreien Zeiten, findet eine Konferenz der Lehrkräfte statt.

Sie dient dem fachlichen Austausch und regelt organisatorische Angelegenheiten.

Auf die inhaltliche und zeitliche Einhaltung der pädagogischen Jahresplanung wird geachtet. Zwischen den Lehrerkonferenzen tagen die Klassenstufenkonferenzen zu schulstufenspezifischen Themen, z. B. zu curricularen bzw. organisatorischen Abstimmungen.

In den einzelnen Klassen werden zwei- bis viermal monatlich Teamgespräche durchgeführt. Inhalte sind die Unterrichtsplanung und Angelegenheiten der einzelnen Klassen und Teams.

Die Klassenkonferenzen tagen zweimal jährlich. Dabei wird über den Stand der schulischen Entwicklung und den weiteren sonderpädagogischen Förderbedarf der einzelnen Schüler/innen befunden. Gegebenenfalls werden Hilfen seitens des Jugendamtes oder der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle genutzt.

Ebenso finden Dienstbesprechungen der Verwaltungsangestellten und der hauswirtschaftlichen und haustechnischen Kräfte statt.



## 4.1.2 MITWIRKUNGSGREMIEN IN DER SCHULE

### ELTERNVERTRETUNG

In der Schule werden jeweils für zwei Jahre Elternvertreter/innen gewählt. Etwa vier bis neun Elternvertreter/innen zeigen ihr Engagement pro Wahlperiode. Eine Elternvertreterin ist im Kreiselternrat als beratendes Mitglied präsent.

Die Elternvertreter/innen treffen sich regelmäßig und beraten zu Anliegen der Eltern und der Schule. Sie unterstützen die Arbeit der Schule und regen Initiativen an. Regelmäßige Elternbefragungen werden durchgeführt und die Ergebnisse der Schulleitung mitgeteilt. In der Regel werden die Anliegen der Eltern realisiert.

Die Elternvertreter/innen diskutieren und positionieren sich zu schulpolitischen Problemen und Entscheidungen. Die politischen Aktivitäten organisieren sie gemeinsam mit anderen Elternvertreter/innen im Schulamtsbereich. Sie fühlen sich verantwortlich für die Beratung der anderen Eltern und gestalten das Elterncafé mit.

### SCHÜLERVERTRETUNG

Jede Klasse wählt eine/n Schülersprecher/in. Regelmäßig werden Zusammenkünfte der Schülersprecher/innen durchgeführt. Dieses Gremium gibt unmittelbar die Befindlichkeiten und Vorschläge der Schüler/innen wieder. Die Beratungsergebnisse werden in der Lehrerkonferenz und in den Zusammenkünften der Elternvertreter/innen veröffentlicht, diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

### SCHULKONFERENZ

Mindestens einmal jährlich treffen sich die Schulleitung, Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern und Schüler/innen zur Schulkonferenz. Der Schulträger nimmt nach Möglichkeit an der Schulkonferenz teil. Die Aufgaben der Schulkonferenz sind im Brandenburgischen Schulgesetz § 90 und § 91 geregelt.

## MITARBEITERVERTRETUNG (MAV)

Es finden regelmäßige Beratungen zwischen der MAV der Schule und der Schulleitung zu Mitarbeiterfragen statt. Für die Einrichtung gilt die Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin.

## 4.2 ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Die CFJ ist bestrebt, die Funktionalität der Einrichtungen zu sichern. Es ist Aufgabe der Einrichtungsleitungen, die Erfordernisse der Gegenwart und der Zukunft zu analysieren und diese Ergebnisse bei der Planung und Gestaltung ihrer Einrichtungen zu berücksichtigen. Dabei werden fachliche Kompetenzen sowie sächliche, räumliche und personelle Ressourcen genutzt. Das Qualitätsmanagementsystem dient als Instrument der Organisationsentwicklung.

### 4.2.1 PERSONALENTWICKLUNG

Durch eine systematische Personalentwicklung wird sichergestellt, dass die Aufgaben von fachlich qualifizierten Mitarbeiter/innen wahrgenommen werden. Die Fort- und Weiterbildungen finden planmäßig statt. Mitarbeitergespräche werden in regelmäßigen Abständen geführt. Es gilt, die bisherige Tätigkeit zu reflektieren, die Stärken der Mitarbeiter/innen zu erkennen, zu fördern und eine individuelle Zielvereinbarung zu treffen.

### 4.2.2 FORTBILDUNG / SUPERVISION

Durch gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung wird die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen gefördert. Dadurch soll ein hohes Maß an Professionalität erreicht werden. Fortbildungsveranstaltungen werden systematisch ausgewertet und die Inhalte in Teamsitzungen an die anderen Mitarbeiter/innen weitergegeben. Die externe Supervision unterstützt die Pädagogen bei der Bewältigung besonderer Fallproblematiken, darüber hinaus

wird sie eingesetzt, um die erforderliche Abstimmung zwischen den Mitarbeiter/innen in einem Team zu erzielen und fachliche Orientierung zu bieten.

### 4.2.3 QUALITÄTSZIRKEL

Qualitätszirkel sind ein wichtiges Element für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des QM-Systems. Diese werden zu unterschiedlichen Themen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einrichtungsintern wie auch einrichtungsübergreifend einberufen.

### 4.2.4 REGELMÄSSIGE INTERNE / EXTERNE PRÜFUNG

In allen Einrichtungen finden regelmäßig interne und externe Audits statt. Dabei wird geprüft, ob alle wesentlichen Abläufe eindeutig beschrieben sind, in der Praxis umgesetzt werden und der Zielerreichung dienen. Notwendige Korrekturen und Verbesserungsvorschläge werden festgelegt und durchgeführt.

### 4.2.5 SELBST- UND FREMDEVALUATION

Evaluation ist für eine qualitätsorientierte Schulentwicklung notwendig. Dies wird gewährleistet durch Auswertung von Rückmeldungen sowie Befragungen der Kunden und der Interessenpartner. Dadurch erhalten wir Rückschlüsse auf die Qualität der Angebote der Einrichtung, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenzufriedenheit führt. Alle zwei Jahre findet dazu eine Elternbefragung statt.



## 4.3 KLIENTENDOKUMENTATION

Die Schüler/innen der Schule St. Johannesberg werden in der Schule planmäßig unterrichtet und gefördert mit dem Ziel der größtmöglichen Selbstständigkeit und weitestgehender Integration in der Gesellschaft. Dieser Werdegang ist in verschiedenen Dokumenten festgehalten.

Die Klientendokumentation setzt sich aus drei Teilen zusammen:

### KLASSENBUCH

Im Klassenbuch sind die jeweiligen aktuellen Daten der Schüler/innen dokumentiert:

- im Verzeichnis der Schüler/innen die persönlichen Daten
- der individuelle Förderplan, einschließlich bei Bedarf der Pflegeplan
- die medizinische Anordnung nach Bedarf
- die aktuellen Unterrichtsvorhaben und Themen, Lehrberichte
- die Anwesenheit

Der Grad der Erreichung der festgelegten Lernziele für die Schüler/innen wird im Individuellen Förderplan dokumentiert und bezeichnet gleichzeitig die Lernausgangslage für die weitere Förderung im Lernprozess. Die Überprüfung findet halbjährlich in den Klassenkonferenzen statt.

Am Ende des Schuljahres wird auf der Grundlage dieser Dokumentationen ein verbales Zeugnis für die einzelnen Schüler/innen erstellt, in dem zu jedem Fach eine Aussage getroffen wird.

### SCHÜLERAKTE

Die Schülerakte enthält u.a. die Individualdaten der Schüler/innen und soweit notwendig, die der Eltern, die Schwimm- und Reiterlaubnis, Fotoerlaubnis, Zeugniskopien, die Unterlagen des Förderausschussverfahrens, sonderpädagogische und medizinische Gutachten.

# PLANUNGEN

Die Planungen wie der Jahresplan, die mittelfristige Planung und die Wochenplanung sind Dokumente, die direkt den Unterricht betreffen. Sie sind der dritte Teil der Dokumentationen. Jede Lehrkraft tätigt dazu die entsprechenden theoretischen pädagogischen Vorüberlegungen und stimmt diese mit den vom MBS herausgegebenen Unterrichtsvorgaben der Förderschulen für geistig Behinderte ab.

Daraus ergibt sich die konkrete Unterrichtsplanung mit den methodischen und inhaltlichen Differenzierungen für die einzelnen Schüler/innen.

## 4.4 ARBEITSSICHERHEIT UND HYGIENE

Die Schule verfügt über ein Sicherheitskonzept und einen Notfallplan. Beides wird regelmäßig überprüft und angepasst. Die Mitarbeiter/innen und gegebenenfalls die Schüler/innen werden in Sicherheitsfragen informiert und geschult. Einmal jährlich findet eine Brandschutzübung statt. Das MBS hat für alle Schulen einen Handlungsanweisung erstellt: Hinsehen- Handeln- Helfen. Darin sind Hinweise zum Umgang mit Notfallsituationen und Gewaltvorfällen beschrieben. Eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Polizei hinsichtlich der Sicherheit wird durch die Hinterlegung der Raupläne gewährleistet. Es gibt zwei Sicherheitsbeauftragte, die an relevanten Fortbildungen teilnehmen. Der Arbeitsmedizinische Dienst des Trägers führt jährlich einen Rundgang durch und gibt sicherheitstechnische Hinweise.

Die Schule St. Johannesberg verfügt über ein Hygienekonzept, das die Schulspeisung genauso berücksichtigt wie die Erteilung des Hauswirtschaftsunterrichtes sowie die Reinigung und Instandhaltung aller Räume, Einrichtungen und Geräte. Mit der Einführung der Lebensmittelhygieneverordnung wurden die Länderhygieneverordnungen seit 1998 durch eine bundesweit geltende Verordnung ersetzt.

HACCP heißt Hazard Analysis Critical Control Point und steht für Gefahrenanalyse und die Beherrschung der aus dieser Analyse ersichtlichen Probleme.

Die Einhaltung der hygienischen Bestimmungen wird ständig kontrolliert und jährlich vom zentralen Arbeitsmedizinischen Dienst überprüft.





## 5. ZUSAMMENARBEIT MIT INSTITUTIONEN UND PARTNERN

Im Land Brandenburg stehen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft als politisches Ziel weit vorn. Diese Notwendigkeit wird in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbindlich festgelegt. In der Schule St. Johannesberg wird dieses Ziel, wie schon in 3.4.5. beschrieben, nicht nur theoretisch im Unterricht angestrebt, sondern die Schule öffnet sich für Schüler anderer Schulformen. Es gibt viele Möglichkeiten der Begegnungen.

Es bestehen Kontakte zu anderen Schulformen und Partnerschulen, die Schüler/innen mit vergleichbarem sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen und es werden Begegnungen zu öffentlichen Institutionen und Veranstaltungen genutzt. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind vor allem die Theater-AG und die Schülerfirma stärker eingebunden. Die Teilnahme am integrativen Sportfest auf Kreisebene ist inzwischen Tradition. Um Inklusion umzusetzen, ist ein großes Engagement seitens der Schule, der Eltern, des Schulträgers und der öffentlichen Stellen in der Stadt Oranienburg und des Kreises Oberhavel notwendig. Inklusion setzt bestimmte Wertevorstellungen und Haltungen voraus.

Die Schule St. Johannesberg ist Mitglied:

- des Fachverbandes im Deutschen Caritasverband – Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP),
- der Caritas Arbeitsgemeinschaft Hilfen für Menschen mit Behinderung und
- der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg

Die Schulleiter der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ treffen sich mehrmals jährlich zum fachlichen Austausch. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Sozialamt in Kreis Oberhavel besteht in Einzelfällen nach Bedarf und im Rahmen der Kontaktpflege. Vor allem in der Stadt Oranienburg engagiert sich die Schulleitung im Lenkungsgremium zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Faktor für das Bestehen und Ansehen der Schule St. Johannesberg.



Die Schule präsentiert sich durch:

- Internet [www.caritas-schule.com](http://www.caritas-schule.com)
- Tag der offenen Tür
- Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen
- Veröffentlichung von Berichten aus dem Schulalltag in der Presse
- Mitgestaltung von Kirchenfesten und Kirchentagen
- Präsentation beim Tag der Behinderten
- Theateraufführungen
- Einsatz der Schülerfirma bei öffentlichen Veranstaltungen.

Ferner ist die Schule in den Leitungssitzungen der CFJ, dem Beirat St. Johannesberg und in der Leitungsrunde des St. Johannesberges vertreten.

Zu der katholischen Kirchengemeinde „Herz-Jesu“ Oranienburg bestehen vielseitige Kontakte.

Es wird ein Jahresbericht der Schule über die Wirtschaftlichkeit, die pädagogische Arbeit und die Organisation erstellt.





## 6. FÖRDERVEREIN SCHULE ST. JOHANNESBERG E.V.

Im Mai 2002 wurde der Förderverein der Schule St. Johannesberg gegründet. Es ist ein kleiner Verein mit einem sehr aktiven Vorstand. Der Förderverein unterstützt mit seiner Arbeit die Finanzierung außerschulischer Freizeitangebote, Exkursionen der einzelnen Klassen, Feste im Jahreskreis und die Ausstattung der Schule mit zusätzlichen Lehrmitteln.

### SCHÜLERFIRMA „JOHANNESBÖRGER“

In Kooperation mit dem Schulförderverein gründete sich die Schülerfirma „Johannesbörgen“. Das ist ein von Schüler/innen und Lehrer/innen geführtes Schülerbistro. Die Firma ist eine Aktiengesellschaft, der Eltern, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und auch Freunde der Schule angehören. Sie stellt sich das Ziel, auf das Leben nach der Schule vorzubereiten. Der realitätsnahe Umgang mit Anforderungen aus dem Leben z. B. Arbeitsprozesse planen, durchführen und verantworten soll erlernt werden. Dies schließt den Aspekt des Wirtschaftens mit Fremdmitteln in Form von Geld und Sachgegenständen ein.

## 7. PERSPEKTIVEN UND PLANUNGEN DER SCHULE ST. JOHANNESBERG

Am wichtigsten sind eine hohe Qualität und Attraktivität des schulischen Angebots. Das sind wichtige Kriterien bei der Schulauswahl der Eltern. Eine Auslastung der Schule mit 70 bis 75 Schüler/innen wird angestrebt.

Die Lehrkräfte entwickeln Ideen und Visionen, wie innerhalb der bestehenden Schulorganisation eine Verbesserung des pädagogischen Angebots und eine Optimierung der pädagogischen Arbeit in der nahen Zukunft möglich werden. Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte und der anderen pädagogischen Mitarbeiter bilden dazu die Grundlage.

Die Entwicklung des Schulprogramms und die Arbeit mit diesem werden in den nächsten Jahren Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung der Schule sein. Die Organisation des Unterrichts ist weiterzuentwickeln, um die einzelnen Professionen der Lehrkräfte weitestgehend allen Schüler/innen zu Teil werden zu lassen. Im Focus stehen weiterhin die Weiterentwicklung von Klassenstufenkonzepten und der Stoffverteilungspläne sowie die Evaluation von Unterrichtsqualität mit dem Ziel der stärkeren Professionalisierung der Bildungsarbeit.

Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln von hoher Qualität, eine zweckmäßige und moderne Ausstattung der Räume und des Schulhofes wird immer eine Voraussetzung für einen guten und effektiven Unterricht sein. Regelmäßige Begehungen erheben den Bedarf an entsprechenden finanziellen Mitteln. Dazu gehören auch die baulichen und räumlichen Bedingungen auf einem hohen Niveau zu halten und gegebenenfalls zu verbessern.

Die Ferienbetreuung und auf Anfrage die Jugendsegnung sind zusätzliche außerschulische Angebote, die von den Eltern begrüßt und gern in Anspruch genommen werden. Diese Angebote gilt es regelmäßig bereitzustellen und zu gestalten.

Wichtig ist eine Schumatmosphäre, die den Lehr- und Lernprozess trägt und fördert. Eine gute, konstruktive Kommunikation von Lehrkräften, Eltern, Schüler/innen und auch den anderen Mitarbeitern miteinander und untereinander bildet die Grundlage für ein gesundes Klima. Kollegiale Beratung, Supervision und konstruktive Kommunikationstechniken sind Strategien für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben als große Schulgemeinschaft. Unser Profil als christliche Schule zu stärken, weiterzuentwickeln und zu leben ist eine hohe Herausforderung und bedarf eines immerwährenden Bemühens.

MITEINANDER FÜREINANDER.





## 9. ANLAGEN

LEITBILD  
ZERTIFIKAT





*»Was ist der Mensch, dass Du an ihn denkst. Du hast ihn mit Ehre gekrönt.«  
(Ps. 8,5–6)*

## LEITBILD

Die Caritas Familien- und Jugendhilfe GmbH ist ein Träger innerhalb der katholischen Caritas im Erzbistum Berlin. Sie gestaltet Lebensräume christlich und will dem einzelnen Menschen gegenüber gerecht sein.

### ANGEBOTE UND DIENSTE

Wir bieten konkrete Hilfe und Begleitung für Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und verantwortlichen Leben. Mit diesem Anspruch unterhalten wir Einrichtungen und Dienste zum Wohnen, zur Erziehung, zur Bildung und zur Arbeit.

### MENSCHENBILD UND CHRISTLICHER GLAUBE

Wir verstehen das Leben als Schöpfung Gottes, der wir mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Unseren Dienst leisten wir im Bewusstsein dieser Verantwortung. Der christliche Glaube prägt unsere Zusammengehörigkeit als Dienstgemeinschaft.

### PROFESSIONALITÄT UND QUALITÄTSSTANDARDS

Wir arbeiten nach verbindlichen, modernen und allgemein anerkannten fachlichen Standards. Die Qualität unserer Arbeitsprozesse wird reflektiert, überprüft und fortlaufend verbessert. Wir fördern die Eigenverantwortung und Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch transparente Abläufe, offene Kommunikation und regelmäßige Fort- und Weiterbildung.

### MITARBEITER UND FÜHRUNG

Wir zeichnen uns durch flache Hierarchien, klare Zuständigkeiten und eine hohe Präsenz der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Dezentrale Entscheidungsprozesse ermöglichen vielfältige Beteiligungsformen in den Einrichtungen und Diensten vor Ort. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einer respektvollen Zusammenarbeit, in deren Mittelpunkt die gemeinsame Verantwortung für die uns übertragenen Aufgaben steht.

### KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG

Wir beteiligen uns durch Kooperationen an der Gestaltung eines sozialen Gemeinwesens. Dabei stehen wir im Dialog mit anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und unseren Partnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die  
**proCum Cert GmbH Zertifizierungsgesellschaft**

bescheinigt hiermit, dass die Einrichtung



## **Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH**

Tübinger Straße 5  
10715 Berlin

für den Geltungsbereich

Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Erziehung und Bildung

mit den im Anhang gelisteten Einrichtungen

ein **Qualitätsmanagementsystem** eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit, dokumentiert in einem Bericht, wurde der Nachweis erbracht,  
dass das Managementsystem die Forderungen des folgenden Regelwerks erfüllt:

### **DIN EN ISO 9001:2008**

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 2014-11-27

Zertifikat-Registrier-Nr.: 001777 QM

Frankfurt am Main 2011-11-28

  
Mathias Bojahr  
Geschäftsführung

D-60433 Frankfurt am Main, August-Schanz-Straße 21

## 10. ANSCHRIFTEN

### Schule St. Johannesberg

Schule mit dem sonderpädagogischen  
Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Hildburghausener Str. 4

16515 Oranienburg

Fon 03301. 53 81 68

Fax 03301. 53 81 69

E-Mail [schule-st-johannesberg@t-online.de](mailto:schule-st-johannesberg@t-online.de)  
[caritas-schule@st-johannesberg.de](mailto:caritas-schule@st-johannesberg.de)

[www.caritas-schule.com](http://www.caritas-schule.com)

Schulleitung: Birgit Jende

### Träger

Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH

Tübinger Str. 5

10715 Berlin

Fon 030. 85784 - 135

Fax 030. 85784 - 205

E-Mail [sekretariat@cfj-caritas-berlin.de](mailto:sekretariat@cfj-caritas-berlin.de)

[www.cfj-caritas-berlin.de](http://www.cfj-caritas-berlin.de)

Geschäftsführer: Helmut Vollmar und Roman Zezulka

### Spitzenverband

Caritas Verband für das Erzbistum Berlin e.V.

Residenzstraße 90

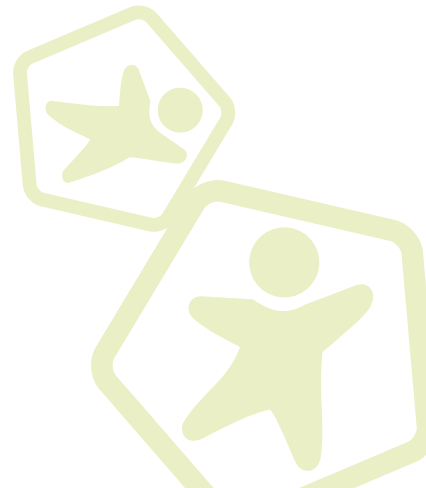
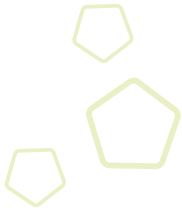
13409 Berlin

Fon 030. 666 33 - 0

Fax 030. 666 33 - 1029

E-Mail [info@caritas-berlin.de](mailto:info@caritas-berlin.de)

[www.dicvberlin.caritas.de](http://www.dicvberlin.caritas.de)





[www.caritas-schule.com](http://www.caritas-schule.com)